

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Einsparungen im Kreishaushalt 2023 durch eine Senkung der Landschaftsumlage um weitere 0,35 % - Punkte werden im Verhältnis der jeweils für die Allgemeine Kreisumlage maßgebenden Umlagegrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2023 zeitnah nach Festsetzung der für 2023 zu zahlenden Landschaftsumlage vollständig an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgeschüttet.**
- 2. Die Kämmerin wird gebeten, die zur Ausschüttung an die Kommunen erforderlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich 3.920.242,- € außerplanmäßig bereitzustellen.**